

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung | Referat Wohngeld

+49 421 361 99971

Contrescarpe 72/73, 28195 Bremen

[Website](#)

wohngeld@bau.bremen.de

Mo,Di,Do,Fr 09:00 - 12:00

Mo,Di 13:00 - 15:00

Do 13:00 - 18:00

Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens; es wird jedoch nur auf Antrag geleistet. Wohngeld gibt es in Form von Mietzuschuss und Lastenzuschuss. Wohngeld können Sie mit den erforderlichen Nachweisen bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung – Referat Wohngeld – beantragen.

Neben den Besuchszeiten bei Ihrer/Ihrem Sachbearbeiter/in ist noch eine allgemeine Auskunftsstelle eingerichtet.

Die allgemeine Auskunftsstelle für Erstanträge finden Sie in der Contrescarpe 72, 28195 Bremen.

Die unterschiedlichen Öffnungszeiten sind oben aufgeführt.

Weitergehende Informationen zum Wohngeld erhalten Sie außerdem auf der [Homepage](#).

- [Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung](#)

Unsere Dienstleistungen

[Erhöhungsantrag für Wohngeld stellen](#)

Wenn Sie bereits Wohngeld erhalten, können Sie unter bestimmten Umständen einen Antrag auf Wohngelderhöhung stellen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[Weiterleistung für Wohngeld beantragen](#)

Wenn Sie bereits Wohngeld erhalten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Weiterleistung stellen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[Wesentliche Änderungen für Wohngeld wie Anzahl Haushaltsmitglieder, Miete, Belastung oder Einkünfte mitteilen](#)

Wenn Sie bereits Wohngeld erhalten, müssen Sie bestimmte Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse mitteilen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[Wohngeld erstmalig oder neu beantragen](#)

Verfügen Sie nur über ein geringes Einkommen, können Sie zur Entlastung Ihrer Wohnkosten Wohngeld beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 17.06.2026